

Gabriel Wirtz. [REDACTED]

Bundesministerium der Justiz  
Herrn Marco Buschmann  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Krefeld, 25.10.2024

**Betreff: Antrag auf Beteiligung an der Rechtssache C-211/2024**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich sehe mich als Mitglied der deutschen Bauspielzeug-Community und möchte Sie auf das Vorabentscheidungsverfahren Nr. C-211/2024 derzeit beim Gerichtshof der Europäischen Union aufmerksam machen.

Eingeleitet wurde dieses Vorabentscheidungsverfahren in erster Instanz vom ungarischen IP-Gericht im Zusammenhang mit der Auslegung bestimmter Bestimmungen der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung. Im hier konkreten Fall geht es um die Community Design Rights („CDR“) der LEGO Group von denen etwa 250 beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum („EUIPO“) registriert sind von der LEGO Group.

Das Problem in der Praxis ist, dass es zu einem Verbot der Einfuhr, des Vertriebs oder des Verkaufs des gesamten Spielzeugmodells und zum Verbot eines Vertriebs von Konkurrenzprodukten in Deutschland und der Europäischen Union („EU“) führt, wenn derzeit auch nur ein einziger Baustein in der Produktverpackung eines Klemmbausteinsets, das meist aus Hunderten oder gar Tausenden von Bausteinen besteht und angeblich gegen eine der CDRs von LEGO verstößt. Dies führt auf Seiten von kleinen und mittleren Unternehmen („KMU“) und auch letztendlich für uns Verbraucher zu erheblichen Problemen.

Als informierter Benutzer von Spielzeugen aus Klemmbausteinen möchte ich meine Meinung zu den Fragen äußern, die im Rahmen des oben genannten Vorabentscheidungsverfahrens aufgeworfen wurden:

Betreffend der ersten Frage kann ich bestätigen, dass bereits geringfügige Unterschiede zwischen CDRs und den Bausteinen konkurrierender Spielzeuge, um die es im vorliegenden Fall geht, ausreichen, um einen anderen Gesamteindruck zu erwecken. Zurückzuführen ist dies aufgrund des hochtechnischen Charakters von Konstruktionsspielzeugen und modularen Bausystems, welche diese nun mal mit sich

bringen. Allerdings können in solchen Fällen informierte Benutzer zwischen den Bausteinen von LEGO und konkurrierenden Spielzeughherstellern unterscheiden.

Bezogen auf die zweite Frage schadet es dem fairen Wettbewerb, wenn Modelle auf der Grundlage der CDRs für eine Handvoll in den Kartons verfügbarer Bausteine nicht vertrieben und von uns Klemmbausteinfans nicht erworben werden können. Ein Verbot bzw. die Beschränkung des Vertriebs und Verkaufs komplexer Konstruktionsspielzeugmodelle und der Versand solcher ist höchst unverhältnismäßig und schadet dem Verbraucherwohl. Dies stellt eine Hürde für den Verkauf von Bauspielzeug dar, bei dem ein modulares System zum Einsatz kommt, das gemeinfrei ist und für alle frei verfügbar sein sollte.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen bedürfen dringend einer Klärung. Wir Verbraucher, kleinere Händler um die Ecke und auch kleine europäische KMUs verfügen nicht über ausreichende Ressourcen, um sich verteidigen zu können gegen CDR- Anfechtungen, die auf der Grundlage der CDRs von LEGO erhoben werden, oder die CDRs von LEGO vor dem EUIPO oder den zuständigen Gerichten anzufechten und überprüfen zu lassen.

Leider besteht darüber hinaus die Gefahr, dass LEGO seine abgelaufenen, gemeinfrei gewordenen Patente durch die CDRs verlängert und seine Marktposition dadurch ungerecht verstärkt.

Daher fordere ich das Bundesministerium der Justiz nachdrücklich dazu auf, im Namen der Bundesrepublik Deutschland am Vorabentscheidungsverfahren teilzunehmen und die oben dargelegten Standpunkte deutscher KMU und Verbraucher zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

